



Windräder in Schleswig-Holstein: Die schwarz-grüne Regierung plant insgesamt 401 Vorranggebiete auf 3,3 Prozent der Landesfläche.

Foto: Christian Charisius/dpa

Der Norden plant neue Windkraftgebiete

Gegner nennen Verfahren in Schleswig-Holstein „skandalös“

Henning Baethge

KIEL Schleswig-Holsteins schwarz-grüne Koalition hat vor zwei Wochen überarbeitete Pläne für die künftigen Windkraftgebiete im Land vorgelegt – und erntet dafür jetzt scharfe Kritik. Zum einen melden sich die Windkraftgegner vom Verein „Vernunftkraft Schleswig-Holstein“ zu Wort: „Das Verfahren verfehlt den Anspruch einer transparenten, fachlich fundierten und demokratisch legitimierten Planung“, rügt Vereinschefin Susanne Kirchhof. Zum anderen sieht auch Schleswig-Holsteins Gemeindetag seine Mitspracherechte eingeschränkt.

160 Flächen wurden anders geschnitten

Mit den neuen Regionalplänen für die Windkraft reagieren die Kieler CDU-Innenministerin Magdalena Finke und der grüne Umweltminister Tobias Goldschmidt auf rund 3300 Einwendungen von Bürgern, Kommunen, Unternehmen und Verbänden zu ihrem ersten Vorschlag vom vergangenen Sommer. Landesweit sind nun fast 52.000 Hektar als



Susanne Kirchhof (Vernunftkraft Schleswig-Holstein) kritisiert die Pläne des Landes zum Thema Windkraft scharf.

Foto: Horst Becker

Vorrangflächen für Windräder vorgesehen – das sind 1350 Hektar weniger als zunächst geplant und nun rund 3,3 Prozent des Landesgebiets.

Rund neun Zehntel der Vorrangflächen sind bei der Überarbeitung gleich geblieben. Auch ist die Vorschrift geblieben, dass Windkraftgebiete stets einen Mindestabstand von 800 Metern zu Ortschaften haben müssen und von 400 Metern zu Siedlungsanlagen im Außenbereich. Dennoch hat es bei vielen der jetzt 401 ausgewiesenen Windkraftgebiete Veränderungen gegeben. So wurden nach Angaben des Vereins „Vernunftkraft“ 160 Flä-



Fordert „Vertrauensschutz“ für Projekte, die aufgrund der „Gemeindeöffnungsklausel“ geplant sind: Arge-Netz-Chef Stephan Frense.

Foto: Arge Netz

chen anders zugeschnitten. Zehn Gebiete sind ganz neu hinzugekommen, etwa in Bovenau bei Rendsburg, in Altenkrempe in Ostholstein oder in Rendswühren im Kreis Plön. Dafür wurden 17 geplante Gebiete gestrichen, unter anderem in Hohenlockstedt bei Itzehoe, in Großsolt im Kreis Schleswig-Flensburg oder in Brande-Hörnerkirchen im Kreis Pinneberg. Angesichts der vielen Änderungen halten sowohl die Kritiker von „Vernunftkraft“ als auch der Gemeindetag die nur bis 26. August laufende Frist für Einwendungen für viel zu kurz.

„Hier wird von Seiten der Landesplanung offensicht-

lich alles betrieben, um das Verfahren unauffällig und möglichst ohne Beteiligung der Öffentlichkeit durchzudrücken“, wettet Kritikerin Kirchhof. Das sei „besonders skandalös, weil nahezu die Hälfte der Vorranggebiete geändert wurde“.

Umsetzung der Pläne bis Ende 2027 geplant

Der Gemeindetag formuliert diplomatischer, aber kritisiert, dass die Frist für Stellungnahmen in die Urlaubszeit fällt. „In Anbetracht der Tatsache, dass große Abschnitte des Beteiligungsverfahrens in den Sommerferien liegen, ist eine angemessene Beteiligung durch kommunale Gremiensitzungen kaum möglich“, klagt der Gemeindetag in einem Brief an seine Mitglieder. Leider habe das Land den Wunsch nach Fristverlängerung nicht erfüllt, sondern erklärt, „dass die Windenergieplanung unter großem Zeitdruck steht“.

In der Tat will das Land die neuen Pläne möglichst rasch und spätestens bis Ende 2027 rechtskräftig machen, um einen ungeordneten Ausbau der Windkraft im Land zu verhindern.

Denn solange die Regionalpläne nicht in Kraft sind, können Kommunen auch außerhalb der vom Land vorgesehenen Gebiete eigene Flächen für Windparks ausweisen. Das erlaubt die „Gemeindeöffnungsklausel“, die noch vom einstigen grünen Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck stammt.

Laut „Vernunftkraft“ planen bereits mehr als hundert Gemeinden im Land solche eigenen Gebiete – sehr zum Ärger der Kritiker. „Diese parallele Planungspraxis führt dazu, dass die vorgesehene Lenkungswirkung der Regionalpläne weitgehend verpufft“, moniert Kirchhof. Zudem kündigt sie an, dass ihr Verein gegen die neuen Pläne des Landes eine Klage prüfen werde.

Die Windbranche dagegen appelliert ans Land, die Gemeindeöffnungsklausel sogar noch nach Inkrafttreten der neuen Regionalpläne für eine Übergangszeit zu akzeptieren. In Orten mit eigener Windkraftplanung müsse „ein Vertrauensschutz“ für alle Windparkprojekte „mit hinreichender Planungstiefe“ gelten, fordert Stephan Frense, Chef der Arge Netz in Husum, die fast

500 Ökostromerzeuger vereint.

Dieser Vertrauensschutz solle auch dann gelten, wenn eine Gemeinde die Bauleitplanung für ihre Windkraftflächen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Landesregionalpläne zwar noch nicht rechtskräftig beschlossen, aber auf den Weg gebracht habe. „Es handelt sich um basisdemokratisch legitimierte Vorhaben, für die es einen ausdrücklichen kommunalen Willen gibt“, sagt Frense. Daher müsse es „eine Übergangsmöglichkeit für alle Vorhaben der Gemeindeöffnungsklausel geben, die einen hohen Reifegrad aufweisen“.

Das Kieler Innenministerium will davon aber nichts wissen, sondern verweist auf die Rechtslage. Demnach gelte die Gemeindeöffnungsklausel nur, bis die Regionalpläne in Kraft treten. „Nicht abgeschlossene Bauleitplanungen“ zu Windkraftprojekten außerhalb der vom Land vorgesehenen Flächen seien dann „nicht mehr genehmigungsfähig“.

► Eine Karte mit allen neuen Windkraftgebieten sehen Sie unter shz.de/50936914